

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. März 2020 22:24

Zitat von Firelilly

"Bei der Auswahl der Lehrkräfte für die Notbetreuung in den Osterferien und an den Wochenenden bitte ich die Schulleitungen, nach Möglichkeit Rücksicht auf bereits getroffene Dispositionen der Lehrkräfte zu nehmen."

"Soweit die Notbetreuung in die Osterferien fällt, nehmen die Lehrkräfte ihren Erholungsurlaub in anderen Schulferien."

In den anderen Ferien... die man demnächst noch verkürzt, weil man ja was nachzuarbeiten hätte?

Spannend, dass man, wie in einem anderen thread geschrieben hat, eventuell sogar die Besoldung kürzen will?

Ich verstehe es, dass man in diesen Zeit auch am WE und den Ferien Notbetreuung machen muss. Bezüge kürzen ist damit aber nicht vereinbar.

Wenn man mich am WE einsetzt, dann ist das geleistete Arbeit. Wenn dem Staat so wichtig ist, dass seine Staatsdiener da einspringen... dann verdammte Axt bezahl denen ihre Arbeitszeit.

Fürsorgepflicht und Dienstpflicht gilt in beide Richtungen. Der Staat kann doch jetzt nicht mit Dienstpflicht kommen, seiner Fürsorgepflicht dann aber nicht nachkommen.

Alles anzeigen

Welcher Lehrer, der nicht dauerhaft in der Notbetreuung eingesetzt ist, arbeitet gerade wirklich seine 41 Stunden?

Ferien sind, wie Du weißt, nicht mit Urlaub gleichzusetzen. Und ich frage nochmal: Welcher Lehrer arbeitet in den Ferien, die über seinen Urlaubsanspruch hinaus gehen, wirklich seine 41 Stunden?

Für diese 41 Wochenstunden werden wir aber bezahlt. Und die ADO ermöglicht es, wenn Unterricht nicht stattfinden kann, dass wir zu anderen Augaben herangezogen werden dürfen. Das Land bezahlt uns, ganz gleich ob wir inkompetent, lustlos, faul, nachlässig oder engagiert, gewissenhaft und kompetent sind. Es bezahlt uns faktisch, egal wie lange wir krank sind. Es kann uns in der Regel auch nicht entlassen. Wir Beschäftigten im ÖD sind das Rückgrat dieses Landes. Und angesichts der Privilegien, die zumindest ich in Zeiten wie diesen nicht stärker zu

schätzen wissen könnte, sollten wir verdammt nochmal auch selbst dieses Rückgrat haben, um das Rückgrat dieses Landes zu sein.

Was Fürsorgepflicht und Dienstpflicht angeht: Die Realität zeigt, dass diese Pflichten nicht immer zum selben Zeitpunkt zum Tragen kommen - das müssen sie auch nicht. Die Balance muss stimmen.